Krakauer Zeitung.

Nr. 250. **Montag den 31. October** **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J. in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen der nachbenannten Organe der Polizeidirectionen in Krakau und Lemberg während der letzten daselbst stattgefundenen politischen Ereignisse dem Polizeiobercommissär Franz Jabornegg v. Altenfels das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens; den Polizeicommissären Joseph Paschma, Anton Funkenstein und Heinrich Miltner, jedem derselben das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Polizei-Actuar Carl Blaim und den Polizeikanzlisten Andreas Prusky, Franz Sieh und Johann Schandru, jedem das goldene Verdienstkreuz; endlich dem Civilpolizeiwachmann Ignaz Trochimczuk das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. die Berufung des Oberlehrers an der Realschule zu Posen Dr. Alfred Brandowski zum ordentlichen Professor der classischen Philologie mit polnischer Vortragssprache an der Universität in Krakau allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. den Director des Gymnasiums zu Capo d'Istria Dr. Johann Loser zum Director des Staatsgymnasiums zu Triest und den disponiblen Director, dermal Lehrer am Gymnasium zu Görz Dr. Joseph Frapporti zum wirklichen Director des Gymnasiums zu Capo d'Istria allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Im Generalquartiermeisterstabe:

Der Oberstlieutenant Adolf Freiherr v. Catty zum Obersten;

die Majore: Anton Ritter Schaffer v. Schäffersfeld und Emanuel Salomon v. Friedberg zu Oberstlieutenants, und zwar ersterer mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung als Professor an der Kriegsschule, und

der Hauptmann erster Classe Eduard Mingazzi di Modigliano zum Major; ferner:

der Hauptmann erster Classe Wilhelm Pastrović, des Broder Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 7, zum Major im Armeestande und zum Controlor des Militärverpflegsmagazins zu Krakau;

der Oberstlieutenant-Auditor Joseph Mathes zum Oberst-Auditor und wirklichen Referenten des Militärapellationsgerichtes;

der Oberstlieutenant-Auditor und Vorstand der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Brünn Gustav v. Hebendorf wird zur zeitweisen Aushilfe im Referate dem Militärappellationsgerichte zugetheilt;

der Oberstlieutenant-Auditor und Referent beim Landesmilitärgerichte zu Brünn Eduard v. Jankwitz hat provisorisch den Posten des Vorstandes der zweiten Abtheilung beim Landesgeneralcommando zu Brünn zu versehen;

der Major-Auditor Adolf Lobinger, des Landesmilitärgerichtes zu Udine, zum Oberstlieutenant-Auditor in seiner Anstellung;

der Hauptmann-Auditor erster Classe Carl Golling zum Major-Auditor und Referenten beim Landesmilitärgerichte zu Lemberg.

Uebersetzung:

Der Major-Auditor und Referent des Landesmilitärgerichtes zu Lemberg Alexander Nowak in gleicher Eigenschaft zum Landesmilitärgerichte zu Brünn.

Pensionirungen:

Der Major und Controleur des Militärverpflegsmagazins zu Krakau Anton Hupka des Armeestandes, und

der Major Ignaz Cybulz, des Zeugsartilleriecommando Nr. 6.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Mantua erledigte Staatsanwaltsstelle mit dem Range und Charakter eines Landesgerichtsrathes dem Staatsanwaltssubstituten in Treviso Alois Reuter verliehen.

Das Justizministerium hat den Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Neutitschein Johann Chmelarz über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Kreisgerichte in Olmütz übersetzt und den disponiblen Comitatsgerichtsrath Joseph Waschauer zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Neu-Titschein ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den königlichen Rath und königlichen Commissär im Tornaer Comitate Jos. v. Rosztyzum Beisitzer der Districtualtafel diesseits der Theiß ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. October.

Vorgestern fand noch eine kurze Sitzung der Friedensconferenz statt. Die uns Sonntag Abend zugekommenen preußischen Blätter (die gestern Abend fällige Wiener Post war ausgeblieben) enthalten darüber folgende telegraphischen Nachrichten vom 29. d.: Wenn die Kanzleiarbeiten fertig werden, erfolgt morgen zuverlässig die Unterzeichnung des Friedensvertrages. — Die Bevollmächtigten der Conferenzmächte beendigten heute die letzte Sitzung mit der Vorbereitung der morgigen Unterzeichnung des Friedensvertrages. Die Ratification steht bis zum zwanzigsten November in Aussicht. — Das Einberufungspatent für den dänischen Reichsrath wird in nächster Woche erwartet. Der Reichsrath soll die verfassungsgemäße Zustimmung zum Friedenstractat und zur Auswechslung der Ratification ertheilen. — „Berlingske Tid.“ meldet: Der Friedenstractat wurde am 27. October paraphirt, die endliche Unterzeichnnng erfolgt am Sonntag. — Die dänische Regierung — wird auch der G.-C. aus Kopenhagen, 26. d., geschrieben — scheint zu erwarten, daß sie bereits in den ersten Tagen des kommenden Monats in der Lage sein werde, den in Wien vereinbarten Friedensschluß dem Reichsrath zur Annahme vorzulegen. Diese Vorlage ist bekanntlich vom Minister Bluhm zugesagt worden, weil es sich bei diesem internationalen Act um eine Gebietsabtretung handelt. Die betreffende Verhandlung wird indessen, wie man der „Gen.-Corr.“ aus Kopenhagen ferner schreibt, voraussichtlich eine nur kurze sein. Nachdem nun der Reichsrath dem Friedensschluß zugestimmt haben und derselbe notificirt sein wird, ist die gegenwärtig bestehende Reichsvertretung an das Ziel ihrer Thätigkeit gelangt. Mit der Verfassung selbst, auf welcher die Zusammensetzung dieser Vertretung beruht, muß auch die letztere umgestaltet werden. Es ist dies die unmittelbare Folge der Abtretung von Schleswig.

Die preußische ministerielle „Prov. Corr.“ sagt, daß die letzte Verzögerung im Friedensabschluß nur durch unvermeidliche Erörterungen über Nebenpuncte und Formalitäten entstanden sei, und fügt hinzu: Zwischen Preußen und Oesterreich hat ununterbrochen über alle Puncte das erfreulichste Einverständniß obgewaltet und noch vor kurzem haben die beiden Mächte sich zu einem Vorschlage zu Gunsten des deutschen Handels vereinigt. Auch seitens Dänemarks ist das seit einigen Wochen erreichte bereitwillige Entgegenkommen nicht wieder getrübt worden. Das Friedensdocument hat den betheiligten Regierungen vorläufig bereits vorgelegen und soll von allen Seiten die schließliche Genehmigung zum Endabschluß und zur Vollziehung bereits ertheilt sein. Der Friedensschluß ist jeden Tag erwartet.

In Kopenhagen waren am 28. militärische Vorkehrungsmaßregeln wahrnehmbar, die aus Anlaß des demnächst zu publicirenden Friedensinstrumentes getroffen wurden.

Der Inhalt der österreichischen Depesche vom 12. d., welche in Sachen der Convention nach Paris gerichtet worden, ist bisher nur in einer Reihe mehr oder weniger allgemeiner Phrasen, augenscheinlich bloßen Combinationen aus dem muthmaßlichen Standpunct der österreichischen Regierung einerseits und aus den bekannten Strebungen der franz. Regierung andererseits wiedergegeben. Der Wiener Correspondent der „Bohemia“ glaubt in den folgenden Notizen freilich nichts Erschöpfendes, aber durchaus Zuverlässiges über diese Depesche mittheilen zu können. Sie knüpft an die verschiedenen Conversationen an, in welchen der französische Botschafter die beim Abschluß der Convention maßgebend gewesenen Erwägungen dem hiesigen auswärtigen Amt darzulegen den Auftrag gehabt, und erklärt, daß das österreichische Cabinet, obschon es lebhaft bedaure, daß man nicht vor dem Abschluß Rom selbst zu Rathe gezogen, mit aufrichtiger Genugthuung die Versicherung entgegengenommen, das Frankreich lediglich das Interesse der Sicherstellung der päpstlichen Autorität im Auge gehabt. Eben darin, daß Frankreich der Convention seine Unterschrift gegeben, erblickt Oesterreich eine Gewähr für diese Autorität, eine Gewähr, die nach der Art und Weise, wie die Regierung des Königs Victor Emanuel sich bisher über die feierlichsten Verträge hinweggesetzt, durch die von dieser Seite jetzt übernommene Verpflichtung allein nicht als gegeben habe erachtet werden können; aber Frankreich sei mächtig genug, wenn auch der letzte seiner Soldaten den römischen Boden verlassen, diesen Boden ausreichend zu schützen. Im Uebrigen werde natürlich dem Papst, sowie jeder außerhalb der Convention stehenden Macht die volle Freiheit der Entschließung gewahrt sein, und wie der Papst das unbedingte Recht habe, bei irgendwelcher künftigen Bedrohung den Schutz der katholischen Mächte in Anspruch zu nehmen, würden auch umgekehrt die katholischen Mächte sich das unbedingte Recht vindiciren müssen innerhalb der Gränzen der politischen Convenienz und Opportunität ihm diesen Schutz zu gewähren, und Europa werde in einem solchen Fall ohne Zweifel hoffen dürfen Oesterreich und Frankreich in Eintracht neben einander stehen zu sehen.

Die mehrfach erwähnten diplomatischen Actenstücke, welche das Turiner Cabinet dem Parlamente vorgelegt hat, und deren Wortlaut die „K. Z.“ veröffentlicht, sind drei an der Zahl: Das erste ist ein Schreiben, das der Minister Visconti-Venosta bereits am 9. Juli 1863 an den Gesandten Nigra in Paris gerichtet hat, und welches das Verlangen aussprach, daß die Unterhandlungen bezüglich der römischen Frage wieder aufgenommen werden mögen, wo Graf Cavour sie gelassen hatte. Das Turiner Cabinet gab dabei das Versprechen, „daß keine regelmäßige oder unregelmäßige Armee das römische Gebiet überfallen werde.“ — Erst im Juni heurigen Jahres antwortete Drouyn de Lhuys in amtlicher Weise auf die Vorstellungen des italienischen Gesandten und sprach seine Geneigtheit aus, die Vorschläge der Turiner Regierung zur Lösnng der römischen Frage zu vernehmen. In Folge dessen richtete Visconti-Venosta unterm 17. Juni d. J. an den Cavaliere Nigra ein neuerliches Schreiben, und dieses ist das zweite der dem Parlamente vorgelegten Actenstücke. Es wird in demselben erklärt, daß die Turiner Regierung bereit sei, „dem heil. Stuhle die nöthigen Bürgschaften zu gewähren, damit er, sich in die Bedingungen der Stille und Ruhe versetzt sehend, welche für die Würde und Unabhängigkeit seiner Berathungen unverläßlich sind, mit Hilfe der Zeit und der Umstände der Idee der Versöhnung zugänglicher werde.“ Diese Bürgschaften würden in dem Versprechen bestehen, keinen Angriff auf das päpstliche Gebiet zu gestatten. Auch würde die italienische Regierung sich verpflichten, sich wegen Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils der auf die dem Königreiche Italien annectirten Provinzen kommenden Staatsschuld des ehemaligen Kirchenstaats zu verständigen. — Das dritte Actenstück ist eine Depesche Nigra's an den Minister Visconti Venosta vom 15. Sept., in welcher der an diesem Tage erfolgte Abschluß der Convention gemeldet wird. Aus diesem Actenstücke erfährt man, daß die bekannten Bestimmungen dieser Convention nahezu wörtlich dieselben sind, welche bereits kurz vor dem Tode Cavours in Vorschlag gebracht worden waren. Cavour's Tod brach diese Unterhandlungen ab und seit der Zeit hatte die franz. Regierung immer erklärt, es sei nicht an der Zeit, sie wieder aufzunehmen. Die Hauptstellen des letztern haben wir bereits mitgetheilt.

General Graf Montebello, (Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Rom), der vorletzten Mittwoch in Rom eintraf und sofort eine Audienz bei dem H. Vater nachsuchte und erhielt, hat dem Papst die allerberuhigendsten Versicherungen gegeben, wie der „N. P. Z.“ von einer Seite mitgetheilt wird, welche gar keinen Zweifel zuläßt. Die Instructionen, welche Montebello vom Kaiser selbst erhalten, lassen sich auf folgende Puncte zurückführen: 1) Unterdrückung jeder liberalen Manifestation in Rom; den Ruf: „es lebe Italien!“ nicht zu dulden, noch weniger den: „es lebe Napoleon!“ dagegen durchaus nichts gegen Demonstrationen zu Ehren des Papstes zu thun. 2) Passive Haltung der neapolitanischen Reaction gegenüber, die Briganten nur zu verfolgen, wenn sie Franzosen angreifen; keine Offensive gegen die Bande. 3) Da Cardinal Antonelli dem Grafen Sartiges erklärt hat, daß der heilige Vater keine neue Armee bilden wolle, so muß der Kaiser darauf verzichten, seine Truppen nach Maßgabe der fortschreitenden Bildung der päpstlichen Armee — so wie es in der Convention stipulirt — zurückzuziehen; folglich bleiben das 19. und 39. Linien-Regiment, deren Rückkehr bestimmt war, in Rom; die Räumung, wenn sie wirklich stattfindet, geschieht en bloc. Der Corr. ist in der Lage, die Richtigkeit dieser Mittheilung, die aus bester Quelle stammt, garantiren zu können.

Die „France“ bringt einen Brief aus Rom, der des Lobes über die Leutseligkeit Sr. Heiligkeit voll ist. Besonders betont wird darin der gute Gesundheitszustand des heil. Vaters.

Die Briefe der französischen Bischöfe versichern, daß das französische Landvolk in lebhaftester Besorgniß um den Papst sei, und die römische Correspondenz sagt dem Kaiser Napoleon geradezu, daß er mit seiner Dynastie verloren sei, wenn er die Convention im Sinne der italienischen Unterhändler ausführe. Graf Sartiges hat ein Memorandum an seine Regierung gerichtet, in welchem er lebhaft für die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes plaidirt.

Die Pariser „Presse“ will vernommen haben, daß die französische Regierung an die Turiner Regierung die peremptorische Forderung gestellt hat, im Parlamente über die Convention, ohne irgend welche Deutung, abstimmen zu lassen. Die Turiner Regierung soll aber in dieser Beziehung keine Verpflichtung haben übernehmen wollen. — Der Pariser Correspondent der „Post“ tritt den Gerüchten entgegen, daß die Kaiserin Eugenie mit der Convention nicht einverstanden sei. Er schreibt: Ich brauche den abgeschmackten Klatsch nicht erst zu wiederholen. Thatsache ist, daß, wie man weiß, Ihre Majestät die Ansichten des Kaisers über den Gegenstand theilt. Die Kaiserin hat ohne Zweifel eine hohe religiöse Verehrung für das Papstthum, aber Ihre Majestät weiß, wie alle Welt, daß durch die Abberufung der französischen Truppen aus Rom der heil. Stuhl nicht preisgegeben, sondern daß dem heil. Vater nur ein Mittel zur Aussöhnung mit dem italienischen Volke gegeben wird.

Das „Journal des Debats“ läßt nicht ab zu wiederholen, daß die Convention eine Vereinbarung sei, in der beide Theile etwas nachgelassen haben: „Frankreich, welches durch die Occupation in Rom die weltliche Macht des Papstes nicht bloß gegen seine äußeren, sondern auch gegen seine inneren Feinde schützte, verzichtet, indem es seine Truppen nach bestimmter Frist abzuberufen verspricht, darauf, zwischen dem Papste und den Römern den Dritten zu spielen, es läßt also in seiner Politik etwas nach, ohne dieselbe aufzugeben. Italien seinerseits verzichtet, indem es eine Verpflichtung eingeht, die es bisher nicht übernommen hatte, nämlich nach Florenz die Politik zu verlegen, welche es bisher in Turin ohne eingegangene Verpflichtung befolgte, keineswegs dadurch auf das Recht, das es, einerlei ob mit Recht oder mit Unrecht, Angesichts Europa's feierlich proclamirt hatte; wohl aber verpflichtet es sich, dieses Recht nicht mit bewaffneter Hand zur Geltung bringen zu wollen; es gibt also in seiner Politik etwas nach, ohne dieselbe indeß aufzugeben. Das ist ist die Bedeutung der Convention, und man mag sie pressen, wie man will, man wird keinen anderen Sinn herauszubringen vermögen.“

Die Convention wird wahrscheinlich drei Viertel der Mitglieder des Parlamentes für sich haben, glaubt der Turiner Corr. der „K. Z.“. In der Bureaux ist die Discussion ziemlich belebt gewesen, weil man verlangte, die Regierung möge die Kammer um förmliche Gutheißung des Vertrages angehen. Es wurde geltend gemacht, daß der Vertrag eine Bestimmung bezüglich der Uebernahme der römischen Staatsschuld enthält und folglich der Einwilligung des Parlamentes bedarf. Dieser Grund hat allerdings viel für sich, aber die Regierung entgegnete, daß es sich nur um eine eventuelle Uebernahme von Lasten handle. Es ist daher auch möglich, daß die Minister sich dazu bequemen, um förmliche Genehmigung der Kammer anzuhalten. Es ist aber auch denkbar, daß die Majorität aus politischen Rücksichten ein Auge zudrücken und sich mit einer bloßen Tagesordnung begnügen werde. — Nizza verliert auch an Wichtigkeit in den Augen der Patrioten, da seit der Rückkehr des Grafen Pepoli die an die Zusammenkunft der beiden Kaiser geknüpften Hoffnungen in Nichts sich aufgelöst haben. Dieser Diplomat soll, wie man hört, vom Fürsten Gorczakow aufgefordert worden sein, den Kaiser Napoleon zu ersuchen, doch ja nicht von Polen in Nizza zu sprechen, da der Car nicht gestatten könne, daß man sich auch nur gesprächsweise mit Polen befasse. Natürlich zerstört das viele Aussichten.

Die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Nizza giebt „La France“ Gelegenheit auszuführen, daß die Begegnung nicht bloß als ein Art der Courtoisie, sondern auch als ein Beweis des Bedürfnisses angesehen werden müsse, das sich den Häuptern der europäischen Staaten aufdränge, ihre Ansichten über die großen, den Weltfrieden bedingenden Fragen der Gegenwart auszutauschen. Von einem solchen loyalen Austausch der gegenseitigen Ansichten bis zum Abschluß einer Allianz sei jedoch ein sehr weiter Weg und aller Wahrscheinlichkeit nach handle es sich in diesem Augenblick um keine solche Eventualität. Frankreich bedürfe überhaupt gar keiner Allianz und würde sich durch eine solche nur die Hände unnöthiger Weise binden: Sich nicht binden und nicht alliiren, das ist, will uns bedünken, das Hauptinteresse der französischen Politik. Sich frei von jeder Verbindlichkeit und jeder Solidarität halten; nur im geeigneten Momente interveniren, wenn solches von der Ehre oder dem Interesse Frankreichs geboten erscheint und dann auch nur innerhalb der Gränze dieser Anforderungen. . . . Das ist für unser Land das Mittel stark und bei allen großen internationalen Fragen geachtet und mächtig zu sein.

Der entschiedene Schritt der griechischen Regierung der Nationalversammlung gegenüber scheint nicht allein in Athen, sondern im ganzen Lande begrüßt worden zu sein. Die Hauptstadt illuminirte und die Provinzen sollen ähnliche Manifestationen veranstaltet haben; auch soll die Armee sich für den König erklärt haben.

Przem[illegible] 24. Oct. Die feierliche Publicirung des päpstli[illegible] Sendschreibens, womit die beiden ruthenischen Domcapitel in Lemberg und Przemysl bestätigt werden, fand gestern in der hiesigen Kathedrale unter außerordentlicher Theilnahme des ruthenischen Klerus und der ruthenischen Glaubensgenossen statt. Der hochw. Herr Metropolit Litwinowicz ertheilte den Anwesenden den Segen und hielt dann eine Anrede, in welcher die hohe Bedeutung der Feierlichkeit auseinandergelegt war, die Se. Heiligkeit Papst Pius IX. mit seinem Sendschreiben dem ruthenischen Weltklerus der Przemysler Diöcese bereitete. [illegible] erfolgte die Lesung des Apost. Sendschreibens in der [illegible] und in der ruthenischen Sprache, dann der Metropolit[illegible] Urkunde, mit welcher es in authentischer Abschrift dem Przemysler Domcapitel zugestellt worden ist. Darauf

erhob sich der fungirende Metropolit vom Thronsessel und stimmte Sr. Heiligkeit das rituelle „Mnohaja lita“ an, in welches der Chor und die Anwesenden mit innigem Gefühl einstimmten. Domherr Ginilewicz sprach hierauf den Dank im Namen des Przemysler Domcapitels Sr. Heiligkeit für diese segensvolle Wohlthat aus, und bat den hochw. Herrn Metropoliten, denselben zu den Stufen des Thrones Sr. Heiligkeit zu leiten. Nun begann das feierliche Pontificalamt, das mit „Te Deum“ und mit „Mnohaja lita“ für Se. Heiligkeit und für Se. k. k. Apost. Majestät geschlossen ward. Bei der Tafel, welche der hochw. Herr Przemysler Bischof gab, brachte der hochw. Herr Metropolit Toaste auf das Wohl Sr. Heiligkeit Pius IX. und Sr. k. k. Apostolischen Majestät aus, welche von den Geladenen mit „Mnohaja lita“ erwidert und mit Pöllerschüssen begleitet wurden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. October. Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß es von der Erbauung eines General-Commando-Gebäudes und eines Gebäudes für die k. k. Arcieren-Leibgarde auf dem Platze zwischen dem äußeren Burgthore und den kaiserlichen Stallungen, welche Bauten bekanntlich projectirt waren, sein Abkommen zu finden habe, dafür aber auf dem genannten Platze ehemöglichst und mit größter Beschleunigung der Bau zweier umfangreicher Gebäude zur Aufnahme der k. k. Museen und Gallerien in Angriff zu nehmen und der Vollendung zuzuführen seien. Unter Einem wurde befohlen, die hierzu nöthigen Vorarbeiten allsogleich aufzunehmen.

Se. Excellenz der Herr Graf Rechberg hatte Freitag Vormittags eine besondere Audienz bei Sr. Majestät, in welcher derselbe, wie das „Fremdenbl.“ mittheilt, seinen tiefgefühlten Dank für die mit a. h. Gnade ihm zu Theil gewordene Auszeichnung der Decoration des goldenen Vließes abstattete. Im Berathungssaal des Ministeriums des Auswärtigen hatten sich gegen halb 12 Uhr sämmtliche Hof-, Ministerial- und Sectionsräthe des Ministeriums des Auswärtigen im Galla-Anzug im Halbkreis aufgestellt. Graf Rechberg nahm in einer kurzen, ergreifenden Rede von dem Beamtenpersonal Abschied. Der neuernannte Minister des Auswärtigen, Gf. Mensdorff-Pouilly, legte bereits Tags zuvor um halb 12 Uhr Vorm. im Beisein des General-Adjutanten v. Crenneville, des Staatsministers Ritter v. Schmerling und des Ministerpräsidenten Erzherzogs Rainer vor Sr. Majestät dem Kaiser in der doppelten Eigenschaft als Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten den Eid ab. Freitag Vormittags fand die Vorstellung der Beamten des Ministeriums des Auswärtigen vor dem neuernannten Minister statt. Graf Mensdorff-Pouilly sagte, er sei durch das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers zu der hohen Würde berufen, wies dann auf die bisherige Thätigkeit und den patriotischen Geist seines Vorgängers hin, widmete der ausgezeichneten Führung der Staatsgeschäfte durch Grafen Rechberg Worte der Anerkennung, erbat sich hierauf von den Herren Beamten dasselbe Vertrauen und die gleiche Hingebung, durch welche sich die Beamten dieses Ministeriums bis jetzt so rühmlich hervorthaten. In der Ansprache wies der neuernannte Minister auf die gegenwärtigen schwierigen und verwickelten politischen Verhältnisse hin und gab die Versicherung ab, daß es sein redlichstes Bestreben sein werde, dieselben zum Nutzen und zum Heil der österreichischen Interressen zu lösen. Nach dieser Rede wurden Sr. Excellenz sämmtliche Beamte des Ministeriums des Auswärtigen nach ihrem Rang der Reihe nach vorgestellt.

Graf Alexander (Constantin, Albrecht) Mensdorff-Pouilly, geboren 4. August 1813, ist der zweite Sohn des am 28. Juni 1852 verstorbenen kais. kön. Generals der Cavallerie, Grafen Emanuel Mensdorff. Der eigentliche Name des Letzteren war Pouilly; er entstammte einer alten französischen Familie, welche im Jahre 1760 von König Ludwig XV. mit der Grafschaft Roussy belehnt wurde. Er vermählte sich als k. k. Major bei Meerveldt-Uhlanen am 23. Februar 1804 mit der ältesten Schwester des jetzigen Königs der Belgier, sowie der Herzogin von Kent, nämlich mit der Herzogin Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld, somit mit einer Tante der Königin Victoria von England. Gf. Emanuel Pouilly nannte sich seit jeher Graf Mensdorff, und zwar nach einem im Herzogthum Sachsen-Altenburg, Amt Löbichau, gelegenen Ort. Sein Grafenstand wurde 1818 von Kaiser Franz für den österreichischen Kaiserstaat anerkannt. Gf. Alex. Mensdorff ist seit 28. April 1857 mit der zweiten Tochter des letzten Fürsten von Dietrichstein vermält. Der Stammvater der Familie ist Aulbert d'Ardenne, 7. Sohn Gottfrieds I. nnd Bruder Gottfrieds II. und III., Herzoge von Nieder-Lothringen. — Das Wappen der Familie ist: ein silberner Schild, ein blauer, roth bewehrter, rechts gewendeter Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge. Auf der Grafenkrone steht ein mit der Marquiskrone gekrönter Helm, der einen die Jungen mit seinem Blut nährenden Pelikan im Neste trägt. Die Helmdecken sind silbern und blau, und den Schild halten 2 Greife. Die Devise: „Sans varier“, unter dem Wappen ein Band mit der Legende: „Fortitudine et caritate“. Gf. Alexander Constantin Albrecht Mensdorff-Pouilly FML. und Inhaber des Inftr.-Rgmts. Nr. 73, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, ist Commandeur des Leopoldordens, Maria Theresienordens-Ritter, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, des russ. St. Annenordens I. Classe, des St. Wladimir-Ordens III. Classe mit den Schwertern, des preußischen rothen Adlerordens I. Classe, des Großkreuzes vom großherzoglich hessischen Orden Philipp des Großmüthigen, des Großkreuzes des hannover'schen Haus-Ordens vom heil. Philipp, Offizier des französischen Ordens der Ehrenlegion, Commandeur des großbritannischen Bathordens, Besitzer des Großkreuzes vom schwedischen Schwertorden, Großoffizier des belgischen Leopoldordens, Besitzer des Großkreuzes vom niederländischen Lövenorden und Commandeur des portugiesichen Thurm- und Schwertordens.

Graf Johann Bernhard von Rechberg und Rothenlöwen, der nun mit dem höchsten Zeichen kaiserlicher Huld, dem goldenen Vließ, abgetretene Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, übernahm sein Amt, mit dem er bis zum Eintritt Sr. kais. Hoh. des Erz. Rainer (den 4. Februar 1861) auch die Präsidentschaft des Gesammtministeriums verband, am 17. Mai 1859, als eben die kaiserliche Armee in Italien dem Feinde gegenüberstand. Er folgte im Ministerium dem Grafen v. Buol-Schauenstein; vorher war er von 1855 an Präsidialgesandter am deutschen Bundestage gewesen. Auf den Posten von Frankfurt aber war er von Mailand aus gekommen, wo er von 1853 an dem Feldmarschall Radetzky als Adlatus für die Civilangelegenheiten zur Seite stand. Vor dieser Verwendung aber hatte er zwei Jahre lang die Stelle eines k. k. Internuntius in Constantinopel bekleidet. In den früheren Stufen seiner diplomatischen Laufbahn war er unter Anderm als Legationssecretär in London, als Geschäftsträger in Darmstadt und Brüssel und als Gesandter in Rio Janeiro thätig gewesen. Eine Menge der vornehmsten europäischen Orden schmücken seine Brust. Graf Rechberg, gegenwärtig im 59. Jahre stehend, stammt bekanntlich — schließt das „Vaterl.“ diese biographische Skizze — aus einem uralten schwäbischen, in Württemberg und Baiern begüterten Adelsgeschlecht, dessen Stammburg Hohenrechberg, unweit von Gmünd, noch wohlerhalten von einem hohen Bergesgipfel in das Thal herniederschaut, durch welches die Eisenbahn von Ulm nach Stuttgart führt. Unweit davon erhebt der Hohenstaufen seinen schlanken Gipfel, auf dem kaum noch einige Steine von entschwundener Pracht zeugen.

Derzeit befindet sich (mit Ausnahme der kaiserlichen Familienglieder) außer dem Grafen Rechberg nur noch ein einziger Ritter des goldenen Vließes in Wien und dieser ist Fürst Paul Eßterhazy. Derselbe wird dem abtretenden Minister zu Ehren ein großes Festdiner geben.

Dem als Fachmann ausgezeichnet bewährten k. k. Schulrath Dr. Moriz Becker wurde die Ehre zu Theil, zum Lehrer für die deutschen Gegenstände bei Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Kronprinzen Rudolph berufen zu werden.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Carl Ludwig und Gemalin sind gestern nach Graz abgereist.

FZM. Ritter von Benedek ist nach Gratz abgereist.

Nach der gestrigen „Presse“ rüstete sich der hiesige russische Botschafter, Graf Stackelberg, zur Reise nach Berlin, wohin für die künftige Woche zum Tage der Ankunft des Kaisers Alexander daselbst sämmtliche an europäischen Plätzen residirende russische Botschafter, Gesandte und Geschäftsträger befohlen worden sind.— Nach späteren Nachrichten ist Graf Stakkelberg, gestern Früh nach Berlin abgereist.

Die Zahl der neugewählten Reichsrathsabgeordneten beträgt 27, jedoch weiß man nicht, ob die czechischen Deputirten erscheinen werden. Die Namen der Neugewählten sind: Graf Belcredi (Böhmen), Dr. Brestel (Niederösterreich), v. Bethmann (Böhmen), Buteanu (Siebenbürgen), Filtsch (Siebenbürgen), Grüner, Hanisch, Baron Kellersperg, v. Kopetz, Krivanek, Lill (Böhmen), Man, Moga (Siebenbürgen), Nerad (Böhmen), Obert (Siebenb.) Pankratz (Böhmen), Baron Pillersdorff (Schlesien), Popaßu (Siebenb.), Rosenauer, Roth, Sadil (Böhmen), Schneider (Niederösterr.), Simonowicz (Bukowina), Streit (Mähren), Teutsch, Toth, Trauschenfels (Siebenb.) — Das Mandat haben, wie gemeldet, zurückgelegt: Brosche, Erzbischof Litwinowicz (da der hochw. Herr seinen Sitz im Herrenhaus einnimmt), Riccabona, Rosthorn — und Betkowski ist gestorben.

Die Vorlage, welche das hohe Finanzministerium hinsichtlich des Budgets für das Jahr 1865 dem Reichsrath machen wird, weist, wie das „Vat.“ mittheilt, in der Ausgabe eine Summe von 549,842.831 Gulden, in der Einnahme eine solche von 518,461.842 Gulden nach, so daß sich hiernach ein Deficit von 31,380.989 fl. ergibt. Die Ausgaben vertheilen sich in nachstehender Weise: Hofstaat 7,421.144 fl., Cabinetskanzlei des Kaisers 63.482 fl., Reichsrath 966.312 fl., Staatsrath 146.782 fl., Ministerrath 65.985 fl. Ministerium des Aeußern 2,374.430 fl., Staatsministerium 31,104.350 fl., ung. Hofkanzlei 13,071.015 fl., siebenb. Hofkanzlei 3,543.391 fl., croatisch-slavonische Hofkanzlei 2,165.997 fl., Unterrichtsrath 55.140 fl., Finanzministerium 344,013.885 fl., Handelsministerium 13,606.741 fl., Justizministerium 8,204.894 fl., Polizeiministerium 3,372.864 fl., oberste Controlbehörden 3,795.881 fl., Kriegsministerium 105,767.772 fl., Marineministerium 11,102.766 fl. Die Einnahmen vertheilen sich auf folgende Abtheilungen: Ministerium des Aeußeren 144.100 fl., Staatsministerium 457.968 fl., ungarische Hofkanzlei 266.037 fl., siebenbürgische Hofkanzlei 79.375 fl., croatisch-slavonische Hofkanzlei 45.100 fl., Finanzministerium 490,885.342 fl., Handelsministerium 16,605.673 fl., Polizeiministerium 548.850 fl., Controlbehörden 1.666 fl., Krieg 9,066.227 fl., endlich Marineministerium 391.504 fl. Das Deficit von 31,380.989 fl. soll nach dem Entwurf des Finanzgesetzes zum Theile durch den im Laufe des folgenden Jahres eingehenden Betrag der schleswig-holstein'schen Kriegskosten-Entschädigung und soweit es aldann noch unbedeckt ist, durch Vermehrung der öffentlichen Schuld gedeckt werden.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist auf der Durchreise von München nach Nizza am 27. d. in Innsbruck angekommen, hat daselbst nebst seinem aus achtzehn Personen bestehenden Gefolge übernachtet und den andern Tag die Reise nach Italien fortgesetzt. (s. u. Deutschl.)

Dieser Tage ist der älteste Proceß in Ungarn beendigt worden, den die Familie Hunyady gegen die Familie Boronkay führte und der 180 Jahre dauerte. Die Septemviraltafel hat die Entscheidung zu Gunsten der in Besitz befindlichen Familie Boronkay gefällt.

Nachrichten aus Mexico zufolge ist der Staatsrath Scherzenlechner und der Leibarzt des Kaisers Maxilian, Dr. Semeleder, erkrankt.

Nach den neuesten Erhebungen befinden sich in der österreichischen Monarchie 6592 Doctoren der Medicin, 4282 Wundärzte und 3212 Apotheker, wobei die Militärärzte nicht eingerechnet sind.

Deutschand.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland, welcher in den letzten Tagen in München verweilte, begibt sich über Innsbruck und Verona nach Venedig.

Der „National Zeitung“ wird aus München, 25. d. mitgetheilt: v. d. Pfordten ist Minister. Die Ernennung ist bereits vollzogen, nur noch nicht publicirt; und zwar ist er nicht nur wieder Minipräsident und Minister des Aeußern — auch das Ministerim des Handels ist ihm übertragen — so lautet der Vertrag.

Der „Preuß. Staatsanz.“ meldet, daß der König von Preußen dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland und dem Prinzen Ludwig von Hessen den schwarzen Adler-Orden verliehen habe.

Die Nachricht, daß Se. Majestät König Wilhelm durch den Polizeipräsidenten von Bernuth eine nochmalige Untersuchung des Glogauer Vorganges angeordnet habe, entbehrt der „N. A. Z.“ zufolge, jeder Begründung.

Die „Kreuzztg.“ vom 28. meldet: Der Ministerpräsident Herr von Bismarck hat sich in Folge einer Einladung Sr. Majestät des Königs von Paris nach Schloß Blankenburg begeben. — Die Nachricht, daß der Termin zur Einberufung des Landtages auf den 12. December festgesetzt sei, ist aus der Luft gegriffen. Weitere Berathungen darüber haben, wie versichert wird, noch nicht stattgefunden.

Die „Wes. Z.“ brachte kürzlich die Mittheilung: das preußische Ministerium werde eine Militär-Novelle in vollständiger Umarbeitung vorlegen. Dem „Publ.“ wird dagegen versichert, daß diese Mittheilung falsch ist. Beschlüsse des Staatsministeriums über die legislatorischen Vorlagen an den Landtag existiren überhaupt nicht, da dergleichen Beschlüsse nur vom vollzähligen Ministerium gefaßt werden können.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 26. October. (Schluß.) Nach der Pause wird der Angeklagte Anton Marański, katholischer Pfarrer in Sulenczyn (Karthäuser Kreis), 30 J. alt, vernommen. Es wird von der Anklage behauptet, daß er mit dem Central-Comité in Verbindung gestanden und daß er zu Gunsten desselben im Karthäuser Kreise Geldsammlungen vorgenommen habe. Es wird dabei hervorgehoben, daß Marański eifriger Anhänger der polnischen Nationalpartei sei, sich an dem Sprachenstreit lebhaft betheiligt und u. A. auch die Absingung des Liedes: „Boże coś Polskę“ gestattet habe. Der Angeklagte vertheidigt sich gegen einzelne Puncte, die er in Abrede stellt. Er beruft sich auf seine frühere Wirksamkeit im Danziger deutschen Handwerker-Verein, im Pius-Verein, in verschiedenen Vincenz-Vereinen 2c., um nachzuweisen, daß er nicht der Feind der Deutschen sei. Die Sammlungen, die er vorgenommen, seien bestimmt gewesen für den Verein zur Unterstützung der studireuden polnischen Jugend. Das Verhör wird um 3¼ Uhr abgebrochen, worauf der Gerichtshof sich zur Berathung über die gestellten Entlassungs-Anträge zurückzieht und beschließt: die Anträge auf Entlassung der Angeklagten v. Kalkstein und v. Jackowski abzulehnen, dagegen den Angeklagten v. Działowski aus der Untersuchungshaft zu entlassen, mit der Verpflichtung, sich am 2. November wieder zu gestellen. — Damit schließt die Sitzung.

Die „Neue Pr. Z.“ schreibt: Die bereits vielfach verurtheilte wegen ihrer geringen Verbreitung in Preußen jedoch bisher nicht verbotene Frankfurter Zeitung „l'Europe“ macht durch ihre täglichen Majestätsbeleidigungen und dgl. der Staatsanwaltschaft und den Gerichten so viel nutzlose Arbeit, daß lediglich aus diesem Grunde ein Verbot derselben in Aussicht genommen sein soll.

Am 26. October starb auf ihrem Schlosse Rahe bei Aachen die Frau Gräfin Henriette Therese von Nassau, geboren 1792. Sie war eine geborene Gräfin d'Oultremont von Wegimont, aus altem niederländischen Adel, seit 1841 Gemalin Wilhelm's I. Königs der Niederlande, der sich, nachdem er 1840 die Regierung niedergelegt, nach Berlin zurückzog und hier 1843 starb.

Die Bromberger Ober-Staatsanwaltschaft macht Folgendes bekannt: François Moreau, gebürtig aus Diest in Belgien, hat sich der Polizeibehörde in Brüssel gegenüber beschuldigt, im Laufe des Monats August 1863 auf der großen Straße in der Nähe der Eisenbahnstation der Stadt Posen einen Mann, anscheinend dem Kaufmannsstand angehörig, mittelst eines Messerstichs in der Gegend des Herzens getödtet und demnächst seines Geldes beraubt zu haben. Der Ermordete soll nach der Beschreibung des Moreau circa 30 und einige Jahre alt und von mittlerer Statur gewesen sein, braunes Haar und einen vollen Bart gehabt, schwarzen Ueberrock und eine Mütze getragen haben. Jeder, der über das Verbrechen und die etwa dabei betheiligten Personen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben.

Bei dem vertragsmäßigen Wechsel des Commando's in der Bundesfestung Rastatt ist von Seiten Oesterreichs der Generalmajor Schulz zum Commandanten ernannt.

Aus Hamburg, 28. d., wird dem „Frmdbl.“ telegraphirt: Ein zweiter dänischer Cabinets-Courrier Bille ist über Lübeck nach Wien gereist. Die vollendete oldenburg'sche Begründungsschrift ist bereits nach Frankfurt unterwegs. Die Gerüchte von einem anerkennenden Gutachten des Königs Leopold werden bestätigt. Der in hiesiger Umgegend auf der Jagd befindliche Augustenburger wird heute nach Kiel zurückreisen. Eine österreichische Brigade besetzt die holstein'sche Landschaft Dithmarschen.

Wie die „Bank- u. Handelsztg.“ meldet, sollen nach dem Friedensschluß von den Oesterreichern, Preußen und den Bundestruppen je eine Division in den Herzogthümern bleiben.

Aus völlig sicherer Quelle erfährt die „Schl. Z.“ aus Kiel, daß Baron Scheel-Plessen von Berlin direct nach Altona gereist ist, und diese Stadt seitdem nicht verlassen hat. Die Erzählung von seiner Reise zum Großherzog von Oldenburg ist daher völlig, wahrscheinlich tendentiös, erfunden und die daran geknüpften Schlüsse hinfällig. Nach Herrn v. Bismarcks Rückkehr nach Berlin wird übrigens Scheel-Plessen ebenfalls noch einmal dahin zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 27. October. Der Kaiser hat während seiner Reise nach Nizza das strengste Incognito bewahrt. In das Innere der Eisenbahnhöfe wurde deßhalb auch Niemand zugelassen. In Dijon dinirte er in Gesellschaft seines Gefolges am Buffet. Auf dem Eisenbahnhofe in Lyon, wo er etwas nach 10 Uhr anlangte, wurde der Kaiser vom Marschall Canrobert und dem Präfecten Henri Chevreau empfangen. Der Kaiser stieg in der Präfectur ab. Nach Berichten von dort war der Empfang, den das Publicum der französischen Majestät auf den Straßen machte, ein äußerst begeisterter, und das Rufen „Vive l'Empereur!“ wurde vor der Präfectur so stark, daß er genöthigt war, sich auf dem Balcon zu zeigen. Louis Napoleon ist von Lyon direct nach Nizza gegangen. — Den Staats-Minister Fould scheint die Nachricht der „Patrie“, daß man wahrscheinlich eine Anleihe für öffentliche Bauten machen werde, sehr beunruhigt zu haben, denn er läßt heute im „Constitutionnel“ nochmals versichern, daß von keinerlei Anleihe die Rede sei. Dieses scheint jedoch nicht ganz richtig zu sein, und die „Patrie“ antwortet heute, daß sie sich bei ihren Angaben einfach auf das gestützt habe, was der Bauten-Minister Béhic als Generalraths-Präsident gesagt habe. Dieser habe nämlich behauptet, daß man zur schnellen Ausführung aller projectirten öffentlichen Bauten einer Anleihe von 240 Millionen bedürfe. Herr Fould, der aber gegen eine jede neue Anleihe ist, will natürlich nichts davon wissen. — Herr v. Bismarck, der preußische Minister, will uns heute verlassen; er hat im Laufe des Tages dem hier anwesenden Lord Granville einen Besuch abgestattet. — Der Eigenthümer der „Patrie“, Hr. Delamarre, hat sämmtliche Vertreter der großen Presse von Paris zu Tische geladen. Seine Einladung ist von sämmtlichen Redacteuren angenommen worden, mit Ausnahme von Hrn. Janicot (Gazette de France) und Tuconnet (Monde). — Der „Moniteur“ meldet den am 11. Sept. in Massuah erfolgten Tod des Bischofs und Chefs der Lazaristen-Mission in Abyssinien, Msgr. Biancheri. — Die „France“ erklärt sich berechtigt zu der Mittheilung, daß die bei Dentu erschienene Flugschrift über die Convention nicht von Laguerronière herrühre.

Das neueste „Mémorial Diplomatique“ erhielt Mittheilungen über den Inhalt der Aeußerungen, welche das österreichische Cabinet betreffs der italienischen Convention nach Paris gerichtet. Der Wiener Correspondent der „Boh.“ hat begründete Ursache, diese Mittheilungen für sehr ungenau, schöngefärbt zu halten. Entschieden unrichtig ist es namentlich, daß Oesterreich sich anheischig gemacht, dem römischen Stuhl zu rathen, daß er die für ihn durch jene Convention geschaffene Situation purement et simplement acceptirte. So viel man hört, ist die betreffende Depesche, bei aller freundlichen Anerkennung der Loyalität der von Frankreich abgegebenen erläuternden Erklärungen, doch wesentlich eine Wahrung des allseitigen Rechtsstandpunctes.

Ein Telegramm aus Nizza, 28. d., meldet: Kaiser Napoleon ist gestern Abends hier eingetroffen und hat heute halb 12 Uhr Vormittags dem Kaiser von Rußland einen Besuch abgestattet, welchen dieser sofort erwiderte. Die beiden Kaiser hatten eine lange Conferenz. Kaiser Napoleon wird morgen nach Toulon gehen und Montag in Paris eintreffen.

Nach einer Depesche des „Frmdbl.“ scheint es gewiß, daß die Zusammenkunft der Souveräne in Nizza keinen politischen Charakter hat. — Gerüchtweise verlautet, Bismarck habe sich mit Frankreich verständigt, er hatte 4 Besprechungen mit Drouyn.

Ein stark verbreitetes Gerücht versichert, die Königin Victoria sei gefährlich erkrankt. — Aus Turin wird gemeldet, daß die Pereire's die Finanzverhandlung mit Sella abgebrochen haben.

Man glaubt, in Kopenhagen werde nach abgeschlossenem Frieden ein reactionäres Ministerium die Leitung der Geschäfte übernehmen. — Die niederländische Bank in Amsterdam ist bei dem Falliment Mendel in keiner Weise betheiligt. — Latour d'Auvergne trifft am 29. in London ein.

Italien.

Der Palast Pitti in Florenz wird als Residenz des Königs hergerichtet. — Die Commission des Turiner Parlaments wird ihren Bericht über die

bekannten Regierungsvorlagen in der nächsten Woche vorlegen.

In Turin am 28. eingetroffene glaubwürdige Berichte aus Venetien bezeichnen die Vorfälle in Friaul als bedeutungslos.

Monsignore Frattini, Decan der päpstlichen Protonotarien und promotor fidei, ist am 21. d. gestorben.

Rußland.

Nach einer für die westlichen Provinzen Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Mohileff und Witebsk erlassenen Verordnung können in Zukunft die Söhne der Weltgeistlichen bei allen Civil- und Gerichtsverwaltungen Anstellungen finden.

Zu den Berichten in mehreren preußischen Blättern über die Einsperrung eines Judenmädchens im Kloster der Felicianerinen in Warschau zum Zwecke des zwangsweisen Uebertrittes zur katholischen Religion, bringt der Warschauer „Dziennik" die berichtigende Erklärung, daß die bereits erfolgte Freilassung des Mädchens nicht dem freien Willen der Klosterfrauen oder der Einwirkung von Seiten der geistlichen Behörde zuzuschreiben sei, da im Gegentheile der Vater lange und vergebens den Aufenthalt seines Kindes zu erforschen gesucht und endlich sich an den Director der Commission des Innern, Fürsten Czerkaski, gewendet habe. Derselbe begab sich einige Tage darauf selbst ins Kloster der Felicianerinen und äußerte sich über die ihm zugekommene Beschwerde. Der Wink blieb nicht unbeachtet, da die Klosterfrauen schon nach zwei Tagen dem Fürsten melden ließen, daß das Mädchen bereits in das Elternhaus zurückgekehrt sei. Gegenwärtig fügt der „Dziennik" hinzu, werden noch zwei andere Mädchen gesucht, welche sich in gleicher Lage befinden.

Wie sich jetzt herausstellt, beträgt die Salvian Jakubowski'sche Passivmasse gegen 2 Millionen R. S., während an Activis kaum 10 pCt. vorhanden und diese noch sehr zweifelhaft sind. Jakubowski soll in Amerika sein. Er ließ telegraphisch erst dann seine Zahlungen einstellen, als er sich im Auslande in Sicherheit befand.

Vermischtes.

** (Besucher des einen Mythenstockes im Canton Schwyz) berichten von einer interessanten Naturerscheinung, die sie vor Kurzem gegen Abend daselbst beobachtet haben. Wenn nämlich hinter dem Mythenstocke, etwa eine halbe Stunde in der Richtung gegen Iberg, Nebelmassen vorüberzogen, die Sonne aber über die höchste Spitze des Berges in dieselben hineinstrahlen konnte, so entstand jedesmal in jenem Nebel eine sehr helle, mit verschiedenen Ringen umgürtete Scheibe, die einen Durchmesser von circa 10 Fuß hatte. Die Besucher, welche auf dem höchsten Puncte des Berges in gerader Linie zwischen der Sonne und dieser Scheibe standen, erblickten dann jedesmal sehr deutlich ihr Abbild, das jede ihrer Bewegungen auf das getreueste nachahmte.

** Der Afrika-Reisende Miani hat ein Circular an die Städte gerichtet, welche Geldmittel zu seiner Entdeckungsreise beisteuerten, worin er die Gründe auseinandersetzt, die ihn genöthigt haben, seine Expedition auf eine andere Zeit zu verschieben. Neue und viele Feinde haben sich gegen die Expedition erhoben und die egyptische Regierung veranlaßt, ihre Unterstützung zu verweigern. Herr Miani wird demnächst ein Manifest veröffentlichen und in demselben eine internationale Expedition vorschlagen.

** Es heißt, die Frau Marquise de Boissy habe sich entschlossen, viele ungedruckte Poesien Byron's der Oeffentlichkeit zu übergeben. Man versichert, daß sich unter denselben zwei Gesänge des Don Juan befinden. Es ist dies durchaus nicht unwahrscheinlich. Madame de Boissy ist die frühere Gräfin Teresa Guiccioli, welche Lord Byron in Venedig kennen lernte und die eine so bedeutungsvolle Rolle im Leben des Dichters spielte.

** Den Pariser Verlegern in der Verkauf von Büchern mit Photographien der „petites dames" von der Behörde verboten worden.

** [Briefverkehr.] Die Zahl der zu befördernden Briefe steigt nachgerade in's Unglaubliche. Birmingham mit 12 Millionen, Liverpool mit 16 Millionen, Manchester mit 19 Millionen Briefen jährlich bieten schon respectable Zahlen; sie verschwinden aber gegen London. Im Jahre 1862 wurde in der britischen Hauptstadt die ungeheuere Zahl von 151.619.000 Briefen durch die Post abgeliefert. Die Briefe, welche ihren Weg aus London heraus nehmen, bilden noch ein erstaunlich hohes Extraquantum. Der Briefverkehr in Berlin betrug 1863 im Ganzen 9.864.275 Briefe.

** [Englische Witzblätter.] Das Witzblatt „Punch" hat seit kurzem einige Concurrenten, die nicht immer so palmerstonisch-optimistisch sind wie er. Der „Arrow" (ein conservatives Spottblatt) zeigt auf seinem Hauptbilde zwei Arbeiter, die mit Anfertigung eines kleinen Paradestückes, eines Löwen, beschäftigt sind. Johnny — sagt der schlankere (Pam) zu dem kleineren — der taugt nichts, mit dem können wir uns bei den großen Parlamentswahlen nicht sehen lassen. Du mußt ihm ein wilderes Gesicht geben, sonst merkt man bald, daß er ausgestopft ist. „Comic News" zeigt, wie sich (nach dem Sprichwort) der Ochs in einem Porcelanladen benimmt. John Bull steckt in einem kleinen Zimmer, das voll von gebrechlichen Porcelanvasen ist. Diese haben verschiedene Inschriften, wie: polnische Frage, amerikanische Pickles, dänische Rosen usw. Er hat offenbar zwischen den Dingern hindurch schleichen und den Weg nach der Thüre finden wollen, hat in seinem Ungeschick eine Schüssel zerbrochen, ist darüber in Verlegenheit, Ungeduld und Wuth gerathen und tritt nun mit bespornten Stulpenstiefeln den ganzen Kram in Scherben. Zur halb offenen Thüre guckt ein Gesicht herein — das Gesicht L. Napoleon's, der nachsehen will, wie weit der gute John mit seiner Arbeit ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. October.

α In der Octave des feierlichen Ablasses des heil. Johann von Kęty ward gestern Vormittag während des Hochamts in der St. Annenkirche Haydn's wunderbar schöne, sogenannte „Maria-Zeller"-Messe (in C-Dur) unter der Leitung des Herrn Blaschke von Dilettanten ausgeführt, wobei u. A. das Duett: „Lauda Zion" von Cherubini gesungen wurde. Se. Hochwürden P. Oszacki hielt die Kanzelrede. Nachmittag fand bei zahlreicher Betheiligung der Andächtigen der übliche akademische Kirchenumzug statt. Der hochw. Dechant Serwatowski hielt die Nachmittagspredigt, vor welcher während der Vesperandacht ein Sopran-Solo „Salve Regina" von Schubert vorgetragen wurde.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 2. November wider Paul Wasik wegen schwerer körperlichen Beschädigung, wider Maria Kotkowska wegen Diebstahls und wider Agatha Hebda wegen Kindesmord, am 3. Nov.: wider Victoria Jawilonka, Georg Buckowiec und Franz Sendar wegen Diebstahls, am 4. Nov.: wider Josef Weinberg et Compl. wegen Diebstahls und wider Judith Moeroz wegen Kindesmord.

* Am 9. October d. J. ist der Grundwirth Adalbert Dąbroś zu Borussowa Żabnoer Bezirks, welcher sich im betrunkenen Zustande auf dem Dörrofen schlafen legte, verbrannt. Auf ähnliche Weise fand an demselben Tage die 5jährige Tochter des Grundwirthen Joseph Kmiecik zu Kozlów beim Dörren den Tod.

α P. Semenenko aus Rom wird am Feste Aller Heiligen in der Lemberger Kathedralkirche eine Kanzelrede halten.

Dieser Tage wurden in Lemberg der „Boh." zufolge mehrere Verurtheilte, denen der Stadtcommandant Gen. von Reichardt einen größeren oder kleineren Theil des Strafrestes nachgesehen, aus der Haft entlassen; so die Gutsbesitzer Pietruski und und Leszczyński und der Sohn des ehemaligen Landtagsmarschalls A. Wasilewski. Auch der Maler Romelo aus Constantinopel, den man bei einer Haussuchung beim Literaten Widemann im Jänner verhaftet batee, wurde nun aus der 9monatlichen Untersuchungshaft entlassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 29. October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—46. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—36. Hafer 24—32 Erbsen 52—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 192—222 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 30. October, [S.-Ztg.]. Staatsbahn 206 — 206.50 und schließen 205.80. — Creditactien von 176,680 — 176.20 gedrückt.

Berlin, 29. October. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 59¼. — Wien 84½. — 1860er-Lose 78¾. — Nat.-Anl. 67¾. — Staatsb. 116¼. — Credit-Actien 74½. — Credit-Lose —. Böhm. Westbahn 68½ — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Galiz. 102.

Fonds behauptet. Liquidation ziemlich leicht.

Frankfurt, 29. October. 5perc. Met. 56¼. — Anlehen vom Jahre 1859 76¼. — Wien 99¼. — Bankactien 768. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anlehen 65¼. — Credit-Actien 173½. — 1860er Lose 78½. — 1864er Lose 83¼. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anlehen 73¾.

Hamburg, 29. October. Credit-Actien 73⅛. — Nat.-Anl. 66¼. — 1860er Lose 77½. — 1864er Lose —. — Wien —.

Stimmung angenehmer, Eisenbahnen begehrt.

Amsterdam, 29. October. Dort verz. 79½. — 5perc. Met. 54 9/16. — 2½ perc. Met. 27⅝. — Nat.-Anl. 62 7/16. — Wien 97. — Silber-Anlehen —.

Paris, 29. October. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.65. — 4½perc. 91.75. — Staatsbahn 442. — Credit Mobilier 863. — Lomb. 515. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.05. Consols mit 89⅜ gemeldet.

London, 29. October. Schlußconsols 89¼. — Lomb. Eisenb.-Act. 21 1/16. — Silber 60. — Wien —.—. — Türk. Consols —.

Lemberg, 26. October. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (81 Pfd.) 2.62. — Korn (76 Pf.) 1.50 — Gerste (— Pf.) —. — Hafer (46 Pfund) 1.08 — Haiden 1.69 — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.25 — 1 Cent. Heu 1.36 — Schabstroh 64 kr. — Buchenholz per Klafter 12 fl. 67 kr. — Kieferholz 8 fl. 77 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 27. October. Holländer Dukaten 5.53 Geld, 5.59 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.58 Geld, 5.63 W. — Russischer halber Imperial 9.61 G., 9.75 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.86 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.93 G., 73.78 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.55 G., 77.42 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.58 G., 74.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.72 G. 79.44 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 235.67 G. 238.— W.

Krakauer Cours am 29. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100½ verlangt, 99½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 176 verl., 174 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117½ verl., 116½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.61 verl., 5.51 bez. — Napoleond'ors fl. 9.70 verl., fl. 9.35 bez. — Russische Imperials fl. 9.70 verl., fl. 9.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76¾ verl. 75¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 29. October.

Wien:	4	43	86	28	41.
Gratz:	80	37	10	40	57.
Prag:	71	7	61	54	62.

Neueste Nachrichten.

Von unterrichteter Seite wird der „Bresl. Ztg." versichert, daß der Kaiser in Darmstadt, wo ihm die Frage wegen der Auflösung der polnischen Klöster vorgelegt wurde, das Fortbestehen der letzteren decretirt hat.

Ueber die Vorgänge am 21. und 22. September und das Verhalten des Ministeriums Minghetti treten nun einige ganz sonderbare Details in die Oeffentlichkeit. So liegt z. B., schreibt der Turiner Correspondent des „Fremdenblatt" vom 30. d. (das uns mit den übrigen Wiener Blättern erst heute zugekommen), der eingesetzten parlamentarischen Untersuchungscommission ein Bericht des Municipiums vor, in welchem zwei Municipal-Assessoren eidlich beschwören, in dem Augenblicke, als die Carabinieri die erste Salve gegeben haben, ein dreimal auf und nieder geschwenktes Licht an einem Fenster des Ministeriums des Innern gesehen zu haben und zwar gerade in der Kanzlei des Generalsecretärs und Chefs der geheimen Polizei Spaventa, welches ohne allen Zweifel ein Signal zum Feuern gewesen sei, da der commandirende Major, als er das Licht erblickt, seinen Degen gegen das Fenster gesenkt und gleich darauf Feuer commandirt habe. Die eingeleitete Untersuchung wird nun das Weitere beweisen; daß aber das abgetretene Ministerium einen sehr schweren Stand zu seiner Vertheidigung haben wird, ist gewiß, da schwere und treffende Inzichten gegen dasselbe vorliegen. — Der „Weiße Adler", das Organ der polnischen Revolution, erhält über diesen selben Gegenstand aus Turin folgende Mittheilungen: An dem traurigen Tage des 22. haben, das beweist die Untersuchung bis zur Evidenz, die drei Aufforderungen durch Blasen der Trompete nicht stattgefunden. Es ist falsch, wenn in dem officiellen Bericht gesagt worden, daß die beiden Carabiniers, welche den Polizeibeamten, der die Sommationen machen sollte, begleiteten, verwundet worden, was gehindert hätte, die gesetzlichen Sommationen zu machen. — Endlich ist bewiesen, daß während dieser traurigen Tage die telegraphische Agence Stefani gezwungen worden ist, dem Secretär des Herrn Peruzzi, Spaventa, die Redaction der nach dem Innern und ins Ausland zu expedirenden Telegramme zu überlassen. Es ist bekannt, wie sehr diese Telegramme der Wahrheit zuwider waren.

Der „K. Z." wird aus Paris, 28., geschrieben: Ein an der hiesigen Börse in kaum verkennbarer Absicht ausgestreutes Gerücht, welches begreiflicher Weise späterhin seinen Weg auch in die Journale gefunden, will wissen, der Cassirer der Nord-Eisenbahn sei auf- und davongegangen und habe in der Casse ein Deficit von 1,800,000 Frs. zurückgelassen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß an diesem Gerüchte auch nicht eine Spur, nicht ein Schatten von Wahrheit ist. Uebrigens ist seit dem bekannten Diebstahl der Grallet und Carpentier das Cassenwesen der Nordbahn derart organisirt, daß die Wiederkehr einer solchen That beinahe unter die Unmöglichkeiten gerechnet werden darf.

Hermannstadt, 29. October. Der siebenbürgische Landtag hat die Repräsentation zum Gesetzartikel, betreffend den Voranschlag des siebenbürgischen Grundentlastungsfonds, in dritter Lesung angenommen. Der siebenbürgische Landtag ist zufolge Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. für die Dauer der bevorstehenden Session des Reichsrathes vertagt.

Berlin, 29. October, Nachmittags. Der Kaiser von Rußland trifft nächsten Mittwoch hier ein, nimmt auf den Wunsch Sr. Majestät des Königs an der Hubertusjagd theil und reist erst Donnerstag Abend ab. Se. Majestät der König und Herr v. Bismarck kehren erst morgen von Blankenburg nach Berlin zurück. — Zwei preußischerseits verurtheilte dänische Spione sind amnestirt worden.

Berlin, 30. October, [Sonnt.-Ztg.] Hr. v. Bismarck ist gestern Abends hier eingetroffen.

Aarhuus, 28. October. (B.-H.) Die heutige Amtszeitung sagt: Der Forst-Inspector für Jütland, Oberförster Jessen, ist seiner Dienst-Functionen enthoben und der kgl. preußische Lieutenant Geisler befehligt, ihn zu vertreten. Das Forst-Inspectorats-Bureau Jütlands wird vom 1. November an nach Aarhuus verlegt werden.

Ratzeburg, 29. October. Das amtliche Wochenblatt bringt eine Bekanntmachung der Regierung, welche von der in Folge Beschlusses der Bundescommissäre am 3. December vorzunehmenden Zählung der Bevölkerung das Herzogthum Lauenburg ausschließt.

Paris, 29. October. (Frmdblt.) Der Papst hat erklärt, sein Urtheil über die Convention bis nach dem Votum des Parlaments abgeben zu wollen. Der „Constitutionnel" gibt der römischen Regierung den Rath, Italien mit liberalem Beispiele voranzugehen. Der Kaiser trifft Donnerstag wieder hier ein.

Paris, 29. October. („Presse"). Man hält sich hier überzeugt, daß die Commission des italienischen Parlaments unter Buoncompagni's Vorsitz wahrscheinlich einstimmig für die Convention sich aussprechen wird. Die Debatten werden voraussichtlich gemäßigt sein, da die Führer der Linken, wie Mordini und Crispi, dahin wirken. Ratazzi verzichtet auf ein proponirtes Amendement und steht wieder in voller Gunst bei dem Könige, der ihn mit Lamarmora und Lanza am 26. d. M. zum Diner lud. „Stampa" meldet, nach beschlossener Verlegung der Hauptstadt werde von der Regierung ein Dringlichkeitsantrag behufs der Herstellung der administrativen Einheit eingebracht werden. Es bestätigt sich, daß der Car den Kaiser Napoleon ersuchen ließ, in Nizza über Polen nicht zu sprechen. — Kaiser Maximilian von Mexico hat Juarez freies Geleite bewilligt, wenn er Mexico verlassen würde. Man glaubt, daß Juarez annehmen werde.

Toulon, 29. October. Kaiser Napoleon kam um 1 Uhr hier an und reist morgen Vormittag 10 Uhr wieder ab. Der Kaiser von Rußland wird morgen Abend von Nizza abreisen.

Turin, 29. October. Die heutige Opinione sagt: Eine bekannte Partei ist bestrebt, noch andere Banden nach Friaul zu senden und bemüht sich, Garibaldi hiezu zu verleiten und hofft zu diesem Ziele zu gelangen, indem sie einen seiner Söhne in die Bewegung verwickelt. Wir glauben, daß es ihr nicht gelingen werde. Die Gerüchte von einem Erfolge sind unwahr und bestimmt, zu täuschen. Die Banden sind entweder zersprengt oder umzingelt und es ist unmöglich von ihnen Nachricht zu haben. Die Regierung mißbilligt diese unbesonnene Bewegung und wird Maßregeln treffen, um nicht in einen Kampf hineingezogen zu werden, dessen Principien sie zwar nicht desavouirt, über dessen Opportunität sie jedoch allein Richter bleiben will.

London, 29. October. Der Prozeß gegen Müller ist geschlossen. Der Angeklagte ist des Mordes für schuldig erkannt.

Petersburg, 30. October, [Sonnt.-Ztg.] Die heutige „Petersb. deutsche Ztg." beantwortet den die russische Frage beantwortenden Artikel der „Mosk. Ztg." in nachstehender Weise: Die russische Frage involvire die Machtstellung und Tendenz Rußlands. Die Tendenz Rußlands will keine Eroberungen oder Steigerungen seines Einflusses. Andere Staaten suchen eine Garantie in Bündnissen. Die Garantie Rußlands liege in seiner inneren Entwicklung. Demgemäß erstrebe Rußland freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten, vorzüglich zu seinen Nachbarn.

Newyork, 19. October. Hood machte drohende Bewegungen im Rücken Shermans. Price eroberte Lexington. Ein Angriff Forest's auf Memphis wird erwartet. Eine ausgedehnte Verschwörung zur Bildung einer nordwestlichen Conföderation ist entdeckt worden. — Goldagio 9¼.

Newyork, 21. October. Sheridan schlug Longstreet am 18. October in der Nähe von Straßburg und nahm den Conföderirten 50 Kanonen ab. — Goldagio 102.

Triest, 28. October. (Levantinische Post.) Constantinopel, 22. October. Osman Pascha, Präsident des Kriegsrathes, geht nächstens mit einer Specialmission, hauptsächlich betreffs des Suezcanals, nach Alexandrien. Mihdad Pascha ist zum General-Gouverneur des neuerrichteten Donaudistrictes ernannt worden. Athen, 22. October. Von der Nationalversammlung sind weitere 15 Artikel der Verfassung angenommen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.60	66.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.40	79.50
vom April — October	79.40	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.90	70.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	153.50
„ 1854 für 100 fl.	88.50	89.—
„ 1860 für 100 fl.	95.50	95.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.10	84.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.10	84.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	—.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	74.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.25	70.60
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	776.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	176.70	176.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	598.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1918.	1920.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.30	204.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.50	240.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.25	237.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.25	161.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.70	89.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.50	105.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.25	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	103.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.50	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.50	11.75
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	99.—	99.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	99.15	99.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	88.10	88.20
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	117.50	117.60
Paris, für 100 Francs 8%	46.55	46.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	62	—	—	5	61	5	62
„ vollw. Dukaten	5	62	—	—	5	61	5	62
Krone	—	—	—	—	16	15	16	20
20 Francstücke	9	53	9	50	9	51	9	52
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	65	9	70
Silber	—	—	—	—	117	—	117	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Mittwoch.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1117. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht in Triest hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft daselbst zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Primi rudimenti di Geografia compilati dal Professore Antonio Sala Quinta edizione con nuove aggiunte e correzioni e con un' compendio della geografia d'Italia. Milano presso Giacomo Gnocchi; Napoli presso F. Perruchetti 1863,"

das im § 65 lit. a) St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Triest, am 19. October 1864.

N. 7111. **Kundmachung** (1120. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 12. October 1864, Z. 1661 auf Grund des §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei F. A. Brockhaus in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre:

„Idalon czyli obrazki z 1863 r." von Sigmund Felitowicz

das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. R.-G.-B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, am 15. October 1864.

Nr. 7268. **Kundmachung.** (1121. 1-3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkent kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 20. October 1864. Z. 1707, auf Grund des §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei L. Wolf in Dresden erschienenen Druckschrift:

„Kalendarz narodowy na rok 1865"

das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St.G. begründe, und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts in Strafsachen.

Czernowitz, 22. October 1864.

Nr. 16734. **Kundmachung.** (1111. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachstehend verzeichneter Papiergattungen und Mengen für den Bedarf der leitenden Finanzbehörden und die unterstehenden Aemter und Organe während des Verwaltungsjahres 1865 d. i. vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1865 die Concurrenz-Verhandlung hiemit ausgeschrieben.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Anbote versiegelt, unter Beibringung von 4 Musterbögen von jeder zur Lieferung erklärten Papiergattung und bei Anschluß des mit 5 Perzent des angebotenen Preises berechneten Angeldes oder bei legaler Nachweisung, daß letzteres zu diesem Behufe bei einer Aerarialcasse erlegt wurde, bis einschließig 24. November 1864 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landesdirection unter der Aufschrift: „Anbot für die Papierlieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1865" einzubringen.

Die zu liefernden Papiergattungen und deren beiläufige Mengen sind:

Post-Nro.	Papier-Gattung	Erforderniß: Maschinen-Papier, Rieß	Format Wien.-Zoll: Höhe	Format Wien.-Zoll: Breit
1	Klein-Concept	794	13½	17
2	Groß-Concept	687	15	18½
3	Klein-Median-Concept .	68	16½	22
4	Groß-Median " .	49	17	23
5	Klein-Regal " .	17	18½	24
6	Groß-Regal " .	7	19	26
7	Imperial " .	7	21½	29
8	Kleinkanzlei . . .	279	13½	17
9	Klein-Median-Kanzlei .	2	16½	22
10	Klein fein Post . . .	7	13½	17
11	Klein-Packpapier . . .	28	18½	24
12	Groß " . . .	22	21	30
13	Fließpapier	8	15	18½
14	Median-Post-Druckpapier	10	17	22

Die näheren Lieferungsbedingnisse können beim Deconomate der k. k. Finanzlandes-Direction in Krakau (Aerarialgebäude am Stradom Nr. 9) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 24. October 1864.

Nr. 17048. **Kundmachung.** (1119. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Krakau (Stadt) und der damit in Verbindung stehenden Kleintrafik wird hiemit eine neuerliche Concurrenzverhandlung ausgeschrieben, zu welcher die versiegelten schriftlichen, mit dem Vadium von 500 fl. belegten Offerte

längstens bis 7. November 1864 10 Uhr Vormittags bei dem Präsidium der k. k. Finanzlandesdirection in Krakau

zu überreichen sind.

Concurrenzbedingungen und Erträgnißausweis sind bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanzlandesdirection einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau den 27. October 1864.

N. 18511. **Kundmachung.** (1110. 2-3)

Zur Sicherstellung des in der 10jährigen Periode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1874 zur Straßenpflasterung in Krakau nothwendigen jährlich 250 □-Klafter Wiener Maaßes betragenden Bedarfes an 7zölligen auf sechs Seiten bearbeiteten Granit-Würfelsteinen — wird im Präsidial-Bureau des Stadt-Magistrats Krakau am 7. November 1864 in den gewöhnlichen Amtsstunden eine Offert-Verhandlung abgehalten werden. — Die Bedingungen, unter denen die Lieferung des Stein-Bedarfes zu geschehen habe, werden zu Jedermanns Einsicht in der Magistrats-Registratur während der Kanzeleistunden aufgelegt werden.

Die Unternehmungslustigen haben vor Allem bis zum 7. November 1864, 6 Uhr Abends ihre eigenhändig unterzeichneten mit 50 kr. Marke gestempelten, gehörig versiegelten und mit einem Vadium von Tausend Zweihundert Gulden öst. W. im Baaren oder in Staats-Papieren nach dem Tages-Course versehenen Erklärungen, — bis längstens zum 7. November 1864, sechs Uhr Abends zu Händen des Magistrats-Vorstandes zu erlegen. — Das Couvert der Erklärung soll mit nachstehender Aufschrift versehen werden: „Offert über die in Folge Kundmachung des Stadt-Magistrates Krakau vom 25. October 1864, Nr. 18511 zu besorgende Lieferung von Granitwürfelsteinen für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis letzten Dezember 1874, nebst Vadium von Tausend Zweihundert Gulden öst. W." — Im Inneren hat die Offerte zu lauten: „Nachdem ich die wegen Lieferung der zur Straßen-Pflasterung in Krakau in der Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis letzten Dezember 1874 nöthigen siebenzölligen auf allen sechs Seiten bearbeiteten Granitwürfelsteine aufgestellten Bedingungen durchgelesen, und dieselben gründlich verstanden habe, erkläre ich und mache mich hiemit verbindlich, Eine Wiener Quadrat-Klafter von diesen siebenzölligen, auf allen sechs Seiten bearbeiteten Granitwürfelsteinen in der durch jene Bedingungen festgestellten, Quantität, Qualität, Art und Zeit, sammt Pflaster-Arbeit um den Preis von ..... (hier ist der Preis deutlich mit Buchstaben, ohne irgend welche Verbesserungen oder Radirungen anzusetzen) der Commune Krakau zu liefern.

..... den ....
(Unterschrift)
(Charakter)
(Wohnort)

Später überreichte, anders redigirte, oder in einer anderen Form verfaßte Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

Die eingelaufenen Offerten werden im Präsidial-Bureau des Stadt-Magistrates am 7. November mit Schlag der 6ten Abendstunde an der Schloß-Uhr in Beisein der Unternehmungslustigen geöffnet, und vorgelesen.

Die Vadien der mindergünstigen Offerten, werden den Eigenthümern ohne Verzug zurückgestellt.

Die meistvortheilhafte Erklärung wird sammt Vadium beibehalten — die Genehmigung bei der hohen k. k. Statthalterei-Commission eingeholt — und sodann der Lieferungs-Vertrag mit dem Unternehmer auf Grundlage der Licitations-Bedingnisse auf Kosten des Unternehmers geschlossen.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt,

Krakau, 25. October 1864.

Kundmachung (1096. 2-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten im Verwaltungsjahre 1865 erforderlich werdenden Baumaterialien-Lieferung und Verführung

am 21. November 1864

eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen Offerte in der Militär-Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden, allwo auch die bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. —

1) Das für das Jahr 1865 erforderliche beiläufige Quantum an Baumaterialien besteht in

400	Cubik-Klafter Bruchsteine	für	Bastion I.
500	" "	"	" I½.
450	" "	"	Vorwerk Nr. 7.
600	" "	"	" Nr. 9.
300	" Mauersand	"	Bastion I.
300	" "	"	" I½.
100	" "	"	" III.
50	" "	"	" V.
300	" "	"	Vorwerk Nr. 7.
400	" "	"	" Nr. 9.

2) Die Verführung des auf dem fortifikatorischen Ziegelschlag zu Zabłocie in eigener Regie erzeugten Cements auf die verschiedenen Befestigungs-Bau-Objecte dürfte bei 12- bis 14,000 Zentner betragen.

3) Die Preise für Sand und Bruchsteine sind pr. Cubikklafter, diejenigen für die Cementverführung pr. Zentner netto Gewicht anzubieten, und die Anbote separat für jedes einzelne der Objecte Bastion I, I½. II, III, V, Vorwerke 7, 9 und 15 zu stellen. Bezüglich des Mauersandes für Bastion Nr. I. sind zwei alternative Anbote zu machen, und zwar: je nachdem derselbe innerhalb des Mauthschrankens auf fortifikatorischem Terrain, oder außerhalb genommen wird.

4) Die Verführung des Cements geschieht in Kästen auf ärarischen Wägen und nur ausnahmsweise in Fässern auf des Lieferanten eigenen Wägen. Das Auf- und Abladen wird von Seite des Objects bewirkt und sind sowohl Kasten als auch die leeren Fässer stets auf den Ziegelschlag Zabłocie zurückzuführen.

5) Hat jeder Offerent rücksichtlich der zu liefernden Materialien 10% des für das von ihm angebotene Lieferungsquantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen, während für die Verführung des Cements auf die verschiedenen Befestigungsbauobjecte 50 fl. als Caution festgesetzt werden.

6) Können die Offerte bezüglich der Materiallieferung sowohl für das ganze ausgeschriebene Quantum, als auch für einzelne Objecte gestellt werden, und müssen die für das zu liefernde Material, sowie für die Verführung verlangten Preise, sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt, und das Object, für welches zu liefern beabsichtiget wird, bestimmt und deutlich angegeben sein, wobei bemerkt wird, daß die Zufuhr des zu liefernden Materials auf das betreffende Object und die etwa zu entrichtenden Mauthgebühren, dann das Aufschichten in regelmäßige Figuren, beim Preisanbote selbstverständlich mit inbegriffen seien.

7) Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den ausgeschriebenen Materialien je nach Bedarf ⅓ mehr oder weniger einliefern zu lassen und hat auch der Offerent keinen Einspruch zu erheben, wenn ihm von seinem offerirten Quantum nur ein Theil genehmigt, oder die Cementverführung sich auf eine geringere Ziffer herausstellen sollte.

8) Bezüglich der Bruchsteinlieferung wird festgesetzt, daß jedes Stück derselben die Größe von wenigstens ¾ Cubikschuh enthalten muß, und 6 Cubikschuh nicht überschreiten darf.

9) Für die Materiallieferung werden auch partielle Anbote, jedoch mit Ausnahme der Sandlieferung für Bastion V, nicht unter 100 Klafter angenommen.

10) Muß jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert mit einem Zeugnisse der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, dann der vorgeschriebenen Caution belegt sein, und die Erklärungen enthalten, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingnissen unterwerfen wolle.

11) Offerte, welche nach der obenangesetzten Zeit einlaufen sollten, werden nicht berücksichtiget.

K. k. Genie-Direction

Krakau, am 21. October 1864.

L. 7137. **Edykt.** (1105. 3)

Celem zaspokojenia przyznanéj p. Cezarowi Hallerowi nakazem zapłaty z dnia 5 Listopada 1861 do l. 19281 przeciw p. Adamowi Stattlerowi sumy 10,000 złp. z przynal. dozwala c. k. Sąd krajowy w drodze egzekucyi wspomnionego nakazu zapłaty przymusową publiczną sprzedaż realności pod l. 29 Dz. VI, L. 298 G. VIII. w Krakowie położonéj wedle ks. gł. G. VIII, Wesoła vol. nov. 4 pag. 578, n. 5 haer. p. Adama Stattlera własnéj, która to sprzedaż na jednym terminie t. j. dnia 23 Listopada 1864 o godzinie 10 rano w ces. kr. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie.

1) Jako cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w kwocie 18,683 złr. 85 kr. w. a. oznaczoną, za którą to cenę, lub w razie gdyby żaden licytant téjże ceny szacunkowéj nie zaofiarował, także niżéj ceny szacunkowéj rzeczona realność na tym terminie sprzedaną zostanie.

2) Każdy chęć kupna mający obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacyi tytułem wadyum kwotę 1500 złr. w obligacyach państwa austr. lub w listach zastawnych galicyjskich z kuponami i z talonem według wartości nominalnéj do rąk komisyi złożyć.

Po ukończonéj licytacyi wadyum nabywcy zatzymane, zaś wadya reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.

Akt oszacowania i resztę warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzéć i w odpisie podnieść można.

O téj licytacyi zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i nazwiska niewiadomych sukcesorów Künastów, tudzież tych wierzycieli którzyby po dniu 28 Listopada 1862 do hypoteki realności N. 29, D. VI, N. 298 G. VIII, w Krakowie z prawami swemi weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca doręczoną nie została, na ręce kuratora p. Dra. Balko z zastępstwem p. Dra Zuckra im dodanego i przez edykta.

Kraków, 18 Października 1864.

N. 9058. **Kundmachung.** (1122. 1-3)

Zur Sicherstellung des Transportes der Tabakfabriks- und theilweise der Tabak-Verschleiß-Güter auf die Dauer des Sonnenjahres 1865 werden von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämter in Wien (Seilerstätte N. 7) an den in der besonderen Kundmachung Nr. II. näher bezeichneten Tagen des Monats November 1864 schriftliche versiegelte, mit dem entsprechenden Stempel und mit den Quittungen über den Erlag der vorschriftsmäßigen Vadien versehene Offerte angenommen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen sind aus der näher detaillirten Concurrenz-Kundmachung N. II. vom heutigen Tage, Z. 9058, zu entnehmen, welche die beiläufigen Frachtmengen, die einzelnen an den oben erwähnten Tagen zur Verhandlung kommenden Transportsrouten und die Dauer der Vertragszeit enthält und sammt den Vertragsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser Central-Direction bei den Oekonomaten der k. k. Finanzlandes-Directionen dann bei den k. k. Tabak-Einlösinspektoraten, Tabakfabriken und Tabakeinlösämtern eingesehen werden kann.

Vor der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämter.

Wien 14. October 1864.

N. 11132. **Kundmachung** (1114. 1-3)

Wegen Verpachtung des Ertrages an der für Domäne Altsandec gehörigen Brückenmauth auf die Zeit vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867 wird am 15. November 1864 bei der hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Direction unter den in der Ankündigung der h. k. k. Finanzlandes-Direction vom 9. September 1864, Z. 14596 enthaltenen Bedingungen die dritte Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 2521 fl. 61½ kr.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 20. October 1864.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	327‴ 26	+2 0	93	Nord-Ost schwach	trüb	Regen, Schnee	+1°2	+2 7
	10	28 30	+1,2	91	Nord-Ost schwach	trüb			
31	6	29 82	−0 8	100	Nord-Nord-W. mäßig	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**